

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Berliner Einzelfallhilfe für Menschen mit Behinderungen nicht ruinieren – Umgehend Rundschreiben überarbeiten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, mit sofortiger Wirkung das Rundschreiben Nr. 9/2009 vom 12.08.09 der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zurückzuziehen und inhaltlich, insbesondere in den Punkten Honorarsätze und Begrenzung der Arbeitszeit, zu überarbeiten.

Dafür sind erneut Gespräche mit den Bezirken aufzunehmen und dazu die Interessenvertretungen der Einzelfallhilfe hinzuzuziehen, um gemeinsam zu beraten, wie die durch das jetzige Rundschreiben zu erwartende Konflikte und Probleme gemeinsam gelöst werden können.

In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob und wie das bewährte Trägermodell für die Einzelfallhilfe in Tempelhof–Schöneberg auf ganz Berlin ausgeweitet werden kann.

Dem Abgeordnetenhaus ist umgehend Bericht zu erstatten.

Begründung:

Die Einzelfallhilfe ist ein gesetzlicher Anspruch in der Jugend- sowie in der Behindertenhilfe. So werden z.B. über diesen Anspruch mehr als 2000 Menschen mit Behinderungen in Berlin von Einzelfallhelferinnen und Einzelfallhelfern betreut, damit diese in ihrer eigenen Häuslichkeit ein selbstbestimmtes Leben führen können. Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen will die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales nun für alle Bezirke vereinheitlichen und hat dafür ein Rundschreiben herausgegeben, das ab 1.1.2010 gelten wird.

Tatsache jedoch ist, dass dieses Rundschreiben die Rahmenbedingungen für die Einzelfallhelferinnen und Einzelfallhelfer nicht verbessern, sondern verschlech-

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

tern wird, denn sie werden durch angeordnete Arbeitszeitverkürzungen und unzureichende Honorarsätze in prekäre Beschäftigung gedrängt werden. Das heißt, sie müssen sich zusätzliche Beschäftigungen suchen, so dass langjährig gewachsene Vertrauensverhältnisse zwischen Helfern und Behinderten verloren gehen werden und die zu Betreuenden ständig neue Bezugspersonen verkraften müssen. Das kann nicht der Sinn einer Vereinheitlichung sein.

Es kann auch nicht Sinn der Vereinheitlichung sein, dass durch die neuen Festlegungen für die Einzelfallhilfe Fachkräfteabwanderungen aus diesem Bereich vorprogrammiert sind, die dazu führen werden, dass Menschen mit Behinderungen letztendlich gänzlich ohne Assistenzleistungen bleiben. Damit wird die bereits in Berlin gelungene Enthospitalisierung in ihr Gegenteil verkehrt, weil wieder mehr Menschen stationär untergebracht werden müssen. Das wird dann insgesamt sehr viel teurer kommen als vorher.

Wenig sinnvoll erscheint es auch, wenn die Folgen dieses bereits jetzt stark in der Kritik stehende Rundschreiben erst nach 18 Monaten Laufzeit überprüft werden sollen. Bis dahin können bereits irreparable Schäden im ambulanten Versorgungssystem von Menschen mit Behinderungen eingetreten sein.

Aus diesen Gründen muss der Senat dieses Rundschreiben sofort zurückziehen und inhaltlich überarbeiten. Ziel muss sein, andere Wege für eine Vereinheitlichung der Einzelfallhilfe in den Bezirken zu finden, die den Belangen der Menschen mit Behinderungen, der Einzelfallhilfe sowie dem verantwortungsbewussten Umgang mit fachlichen als auch finanziellen Ressourcen besser gerecht werden, als die jetzigen Festlegungen. Dazu gehört auch ernsthaft zu prüfen, ob und wie das seit 2001 erfolgreich arbeitende Trägermodell für die Einzelfallhilfe in Tempelhof–Schöneberg auf ganz Berlin übertragen werden kann.

Berlin, den 14. Oktober 2009

Henkel Hoffmann Thamm
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU